

aufgrund Ihres Einspruchs werden Sie zur Hauptverhandlung geladen auf

Donnerstag, den 05.06.2014, 08:30 Uhr, Herrenstraße 40 - 44, Sitzungssaal 106 / 1. OG.

Sie können sich durch einen Verteidiger mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Sind bei Beginn der Hauptverhandlung weder Sie noch ein Verteidiger mit schriftlicher Vollmacht zu Ihrer Vertretung erschienen und ist das Ausbleiben nicht genügend entschuldigt, so muss Ihr Einspruch ohne Verhandlung zur Sache verworfen werden.

Zu der Verhandlung werden keine Beweismittel hinzugezogen. Sie können die Ladung von Zeugen und Sachverständigen oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber ihre Namen und Anschriften unverzüglich dem Gericht mitteilen.

Sollten Sie nachweislich nicht in der Lage sein, die Reisekosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, so können Sie einen Antrag auf Reiseentschädigung an das oben bezeichnete Gericht oder in Eilfällen an das für Ihren Aufenthaltsort zuständige Amtsgericht stellen.

Im Gerichtsgebäude finden gegebenenfalls Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten,

Herrenstraße 40 - 44, 88212 Ravensburg ·

Telefon 0751 806-0 · Telefax 0751 806-1524 · E-Mail poststelle@agravensburg.justiz.bwl.de · Internet www.amtsgericht-ravensburg.de; www.service-bw.de

Sprechzeiten Montag - Freitag 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr und nach Vereinbarung

wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

Hinweise des Gerichts:

- Kopien aus der Akte sind beigelegt. Weitere Schreiben in der Akte sind von Ihnen selbst und dürften Ihnen bekannt sein.

Bringen Sie diese **Ladung** zum Termin bitte mit!

Mit freundlichen Grüßen


Czogalla
Justizangestellte